

## V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Trittau am 26.03.2015

---

### **zu TOP 23: Sanierungskonzept Freibad Trittau**

#### I. Sachverhalt:

Die im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Trittau am 06.11.2014 vorgestellte gutachterliche Stellungnahme zum Zustand des Freibades hat ergeben, dass eine komplette Sanierung der Beckenauskleidung sowie der Rohrleitungen und Anschlüsse für den dauerhaften weiteren Betrieb des Freibades unumgänglich sind. Die Frage, ob eine Sanierung des Freibads nach der Saison 2015 durchgeführt wird, soll von der Gemeindevertretung eingehend und auch unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erörtert werden. Bisher liegen verschiedene Sanierungsentwürfe vor, denen Kostenschätzungen des Planungsbüros zugrunde liegen.

Grundlegend für eine eingehende Erörterung über die mögliche Sanierung des Freibades ist, dass zunächst eine Entscheidung für eine mögliche bauliche Sanierungsvariante getroffen wird. Für diese Sanierungsvariante werden dann im nächsten Schritt Kostenberechnungen in Auftrag gegeben, so dass der folgenden Debatte über eine mögliche Sanierung des Freibades eine konkrete Planungsvariante mit einer Kostenberechnung zugrunde liegt.

#### Sanierungsvarianten:

Bezüglich des Materials stehen eine Folienauskleidung wie im Bestand oder alternativ eine Edelstahlauskleidung zur Debatte.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte wie Wasserverbrauch und –aufbereitung sowie Beheizung ist über die künftige Beckengröße zu entscheiden. Neben dem Erhalt der Beckengröße (Variante 1) steht die Verkleinerung des Beckens auf eine rechteckige Fläche (Variante 2) zur Diskussion. Hierbei wird der jetzige Gewöhnungsbereich verfüllt und die Fläche kann z.B. als Liegewiese oder Ausführung als Sonnendeck genutzt werden. Des Weiteren ist ein Nebeneffekt, dass sich der Gefahrenbereich des Chlorgasraumes nicht mehr in unmittelbarer Nähe des Beckens befindet.

Bei einem Erhalt der Beckengröße wird das Wasservolumen um rund 10% durch Erweiterung des Nichtschwimmerbereiches verringert. Bei einer Verkleinerung der Beckengröße verringert sich das Wasservolumen um rund 18%, zudem wird die Wasseroberfläche dabei um rund 15% verringert.

Weiterhin steht zur Debatte, ob eine Beckenabdeckung eingeplant werden soll. Zusätzlich zur angefragten Ausführungsvariante aus Lamellen ist nach der Diskussion im Bauausschuss eine alternative Beckenabdeckung aus Folie angefragt worden.

Durch Verringerungen von Wasservolumen und Wasseroberfläche sowie einer Beckenabdeckung sind Einsparungen der laufenden Betriebskosten zu erwarten. Insgesamt raten die

---

Freibadfachplaner aus betriebswirtschaftlichen Gründen, der Bedarfsanpassung und der Attraktivität zu einer Verkleinerung des Beckens.

Es muss bei den Sanierungsvarianten auch über das Verhältnis der Flächenanteile zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich entschieden werden. Aus Sicht der Fachplaner ist eine Aufteilung 50/50 anzustreben, da der Nichtschwimmerbereich stark nachgefragt ist. Planerisch wird sowohl bei Erhalt der Beckengröße als auch einer Verkleinerung durch Ausführung des Bodenaufbaus eine Verschiebung der Wassertiefen angedacht, um ein ca. 50/50-Verhältnis zu schaffen. Eine optische Trennung erfolgt bei Verkleinerung des Beckens durch eine Trennwand im Becken über ca. 3 der vorhandenen 6 Schwimmbahnen. Bei Erhalt der Beckengröße bleibt die jetzige Trennwand zwischen Gewöhnungsbereich und Nichtschwimmerbereich erhalten.

In der Gutachterlichen Stellungnahme werden in einer Kostenschätzung für die verschiedenen Varianten nachfolgende Summen genannt. Diese wurden durch ein zweites Fachunternehmen überprüft und als realistisch und vertretbar eingestuft.

Die Zusatzoptionen sind als mögliche Varianten zu betrachten und können in ihrer Art und Anzahl frei gewählt werden.

<b>Maßnahmen</b>	<b>Baukosten (netto) incl. BNK</b>
<b>Variante 1 - Erhalt der Beckengröße (ca. 981m<sup>2</sup>)</b>	
Folienauskleidung	702.000,00 €
Edelstahlauskleidung	1.318.000,00 €
<b>Variante 2 – Beckenverkleinerung (ca. 836m<sup>2</sup>)</b>	
Folienauskleidung	720.000,00 €
Edelstahlauskleidung	1.220.000,00 €
<b>Zusatzoptionen: Attraktionen / Varianten</b>	
Beckenabdeckung Variante 1 (Lamellen)	305.000,00 €
Beckenabdeckung Variante 2 (Lamellen)	275.000,00 €
Beckenabdeckung Variante 2 (Folie)	112.000,00 €
Breittrutsche	92.000,00 €
Sonnendeck inkl. Wasserattraktionen / Brücke (im Beckenbereich)	293.000,00 €
Sonnendeck auf verfülltem Bereich bei Variante 2 (Holz-Polymer-Werkstoff)	19.500,00 €
3 Massagedüsen o.ä.	14.000,00 €

Die Notwendigkeit einer Beckensanierung und der Wunsch auf Modernisierung und Attraktivierung wurden bei der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am 05.03.2015 erläutert und diskutiert. Die verschiedenen Varianten der Maßnahme wurden vorgestellt und ebenfalls diskutiert.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Sanierungsvarianten:

- Beckenverkleinerung
- Edelstahlauskleidung
- Attraktionen (Breitrutsche und Sonnendeck inkl. Wasserattraktionen)
- Beckenabdeckung
- Erweiterung/Umbau des Freibad-Gebäudes (z.B. Personalbereich)

Im Falle der Beckenverkleinerung sollen nach Empfehlung des Bauausschusses die „Sonnendeck-Attraktionen“ am Ort des jetzigen Gewöhnungsbereichs platziert werden. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen ist dieses nicht ohne weiteres möglich, da die empfohlene Mindestwassertiefe von 1,30 m hier nicht vorhanden ist. Folge dessen müsste der Beckenkörper unter erheblichem Mehraufwand modifiziert werden.

Wenn dieser Bereich jedoch verfüllt wird und kostengünstig als Liegewiese oder Sonnendeck ausgebildet wird, ist eine alternative Anordnung der Attraktionen wie Massagedüsen, Nackenduschen oder ggf. auch Schwallwasserbrausen im Bereich der Trennwand im großen Becken möglich und sinnvoll. Die Ausführung einer Beckenabdeckung wäre hiervon nicht betroffen.

Der Bauausschuss hat angeregt, die Bereitstellung von separaten Umkleide-/ und Sanitärbereichen sowie eines Aufenthaltsraumes (Pausenraum) für die Belegschaft zu schaffen. Nach „KOK Richtlinien für den Bäderbau“ und Arbeitsstättenverordnung sind diese Räume erforderlich und sollten mindestens mittelfristig nachgerüstet werden. Kosten hierfür sind mit ca. 95.000 € anzusetzen. Dabei sollte ebenfalls die Schaffung eines separaten Sanitätsraumes (Erste Hilfe) erfolgen.

#### Anlagen

Grundrissplan Variante 1 (Erhalt der Beckengröße)

Grundrissplan Variante 2 (Beckenverkleinerung)

Grundrissplan Variante 2 mit Systemskizze der Attraktivierung

#### II. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende mögliche Sanierungsvariante:

- Erhalt der Beckengröße oder Beckenverkleinerung
- Folienauskleidung oder Edelstahlauskleidung
- Attraktion Breitrutsche: JA / NEIN
- Attraktion Sonnendeck inkl. Wasserattraktionen bei Erhalt der Beckengröße: JA / NEIN
- Attraktion Sonnendeck im Bereich der Auffüllung bei Beckenverkleinerung: JA / NEIN
- Attraktion Massagedüsen im Bereich der Trennwand bei Beckenverkleinerung: JA / NEIN
- Beckenabdeckung (Folienausführung): JA / NEIN
- Erweiterung/Umbau des Freibad-Gebäudes (z.B. Personalbereich): JA / NEIN